

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über unsere Gebührensatzung welche ab dem **01.01.2026** gültig ist.

Auch wenn wir üblicherweise mit ehrenamtlichem Personal arbeiten, entstehen dem uns als Dienstleister Kosten.

Die Aufwendungen für die teilweise umfangreiche medizinische Ausstattung, die Ausbildung und Schutzkleidung der Einsatzkräfte müssen aufgebracht werden.

Ebenso entstehen Kosten für die Vorhaltung von Materialien und die Vorhaltung bzw. Anschaffung von Fahrzeugen.

Die Refinanzierung erfolgt anteilmäßig über Sanitätswachdienste, sowie Mitgliedsbeiträge, Spenden aus der Bevölkerung und von ortsansässigen Unternehmen.

Entsprechend der „Anwendungshinweise für öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel in Rheinland-Pfalz“ herausgegeben durch das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz wird eine Gefahrenanalyse nach dem Mauer-Algorithmus oder einer anderen anerkannten Berechnungsgrundlage durchgeführt.

Daraus ergibt sich die vorzuhaltende qualitative sowie quantitative Stärke des Sanitätsdienstes.

Bemessungsgrundlage sind ua. Besucherzahlen, zu versorgende Fläche, Art der Veranstaltung, ggf. vorhandene VIPs.

Die nachfolgende Beispielrechnung dient ausschließlich der Veranschaulichung und stellt kein verbindliches Angebot dar

Beispielrechnung - kleiner Sanitätsdienst:

Veranstaltungsdauer 8 Stunden, 2 Sanitäter, Mannschaftstransportfahrzeug, Rüstzeit, Material- und Verpflegungspauschale: **368,00 €**

Wenn die Verpflegung durch Sie gewährleistet wird, reduziert sich der Preis auf **328,00€**.

Die sanitätsdienstlichen Leistungen des DRK-Ortsvereins Remagen e.V. sind nach derzeitiger Rechtslage gemäß § 4 Nr. 14 Buchstabe f UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Folgende Rabattierungen sind möglich:

Es können bis zu 20€ p.P. eingespart werden sofern die Verpflegung durch den Veranstalter sichergestellt wird.

Eingetragene Vereine erhalten grundsätzlich **10%** auf alle Positionen

Eingetragene Vereine welche einen Sanitätsdienst im Rahmen der Brauchtumspflege (Karneval/Sankt Martin o. vgl.) anfordern, erhalten einen Rabatt von **35%** auf alle Positionen

Formular 7 / Gebührensatzung OV Remagen Stand 21.12.2025	Version 3	Genehmigt durch Daniel Schmitz (Schatzmeister)	Erstellt durch Daniel Schmitz
---	-----------	--	----------------------------------

Sanitätspersonal	
Qualifikationsstufe	Stundensatz
Sanitätshelfer, Rettungshelfer sowie Rettungssanitäter	13,50 €/h
Rettungsassistent und Notfallsanitäter	21,50 €/h
Arzt und Notarzt	80,00 €/h

- Sofern beispielsweise sportverbandliche Vorgaben für eine gewisse Qualifikationsstufe bestehen, teilen Sie uns dieses bitte mit, damit wir dies bei Angebotserstellung berücksichtigen können.
- Wird ein Rettungswagen (RTW) angefordert, erfolgt dessen Einsatz ausschließlich mit einer Besatzung, die den Anforderungen an einen RTW entspricht.
Hierzu gehört zwingend ein Notfallsanitäter als Transportführer.
Andernfalls kann die Leistung eines Rettungswagens nicht erbracht werden.

Führungskräfte	
Qualifikationsstufe	Stundensatz
Gruppenführer	21,50 €/h
Zugführer	32,50 €/h

- Bis zu 3 Einsatzkräfte gelten als selbständiger Trupp, welcher keine eigene Führungskraft benötigen.
- Ab 4 Einsatzkräften ist eine Funktion mit der Qualifikation zum Gruppenführer zwingend erforderlich.
- Eine Zugführer Qualifikation ist erst bei umfangreichen Sanitätsdiensten mit mehr als 15 Einsatzkräften und mehreren Gruppenführern nötig.
- Als Grundlage gilt die Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ in der in RLP gültigen Fassung.

Einsatzfahrzeuge	
Art	Tagessatz
MTW - Mannschaftstransportfahrzeug (Anzahl entsprechend Personalbedarf)	55,00 €/Tag
ELW - Einsatzführungsfahrzeug (Auch MTW wenn entsprechend genutzt)	110,00 €/Tag
KTW - Krankentransportwagen (Nur wenn das Fahrzeug abkömmlich gemeldet ist)	160,00 €/Tag
KTW - Krankentransportwagen	320,00 €/Tag
RTW - Rettungswagen (Nur wenn das Fahrzeug abkömmlich gemeldet ist)	250,00 €/Tag
RTW - Rettungswagen	500,00 €/Tag
NEF - Notarzteinsatzfahrzeug	500,00 €/Tag

- Die Vorhaltung von Rettungsmitteln wird bei entsprechender Veranstaltungsgröße durch den angewendeten Maurer-Algorithmus angezeigt.
Ebenfalls sieht der Maurer-Algorithmus vor, dass die Fahrzeugbesatzung eines Rettungsmittels wie KTW oder RTW, grundsätzlich zusätzlich berechnet werden und sind somit nicht in der og. Tagespauschale berücksichtigt.
- Der Veranstalter entscheidet im Rahmen der Beauftragung, ob ein eingesetztes Rettungsmittel grundsätzlich als abkömmlich für den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst zur Verfügung gestellt wird oder exklusiv für die Veranstaltung vorgehalten werden soll.

Formular 7 / Gebührensatzung OV Remagen Stand 21.12.2025	Version 3	Genehmigt durch Daniel Schmitz (Schatzmeister)	Erstellt durch Daniel Schmitz
---	-----------	--	----------------------------------

Unabhängig hiervon bleibt der DRK-Ortsverein Remagen e.V. gemäß den Regelungen der öffentlichen Gefahrenabwehr berechtigt und verpflichtet, Einsatzkräfte und Fahrzeuge im Falle behördlicher Alarmierung abzuziehen.

Auch bei exklusiver Vorhaltung besteht kein Anspruch auf den dauerhaften Verbleib von Fahrzeugen oder Personal bei behördlicher Alarmierung.

Einrichtungen	
Art	Std.-Tagessatz
Unfallhilfsstelle Stufe I	80,00 €/Tag
Unfallhilfsstelle Stufe II	150,00 €/Tag

- Das Benötigte Personal welches zum Betrieb der Unfallhilfsstelle nötig ist, wird entsprechend Maurer-Algorithmus zusätzlich berechnet.
- Definition Unfallhilfsstelle :**
(Die Abkürzung „SK“ Beschreibt die Sichtungskategorie; SK1 schwer verletzt bzw. erkrankt, SK2 mittelschwer und SK3 leicht)

UHS I:

Behandlungskapazität: 1x SK2 und 1x SK3. - Insgesamt 2 Behandlungsplätze

Personalbedarf: 1 Rettungssanitäter und 1 Sanitätshelfer **(0/0/2)**

Besondere Ausstattung: Überwachungsmonitor

UHS II:

Behandlungskapazität: Bis zu 3x SK2 und 4x SK3. - Insgesamt 7 Behandlungsplätze

Personalbedarf: 1 Notfallsanitäter oder Rettungsassistent, 1 Rettungssanitäter, 2 Sanitätshelfer sowie 1 Gruppenführer **(0/1/4)**

Besondere Ausstattung: 12 Kanal EKG, Beatmungsgerät, Ausstattung mit Medikamenten

Sonstige Kosten	
Art	Stundensatz
Materialpauschale	30,00 €/Tag
Verpflegungspauschale bis 4 Stunden (pro Person)	p.P. 10,00 €/Tag
Verpflegungspauschale ab 4 Stunden (pro Person)	p.P. 20,00 €/Tag
Rüstzeit (30 Minuten vor sowie zusätzlich 30 Minuten Einsatznachbereitung)	p.P. 1,0 Std./Tag
Einsatz von Stromerzeuger bzw. Zeltheizgeräten	25,00€ /h

- Sofern die Materialpauschale überschritten wird, wird diese auf das tatsächlich verbrauchte Material angerechnet; darüber hinausgehende Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Eine detaillierte Verbrauchsübersicht wird dem Veranstalter auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- Die Verpflegungspauschale entfällt selbstverständlich, wenn die Einsatzkräfte kostenfrei über das Angebot der Veranstaltung mitversorgt werden.

Formular 7 / Gebührensatzung OV Remagen Stand 21.12.2025	Version 3	Genehmigt durch Daniel Schmitz (Schatzmeister)	Erstellt durch Daniel Schmitz
---	-----------	--	----------------------------------